

3.5 Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die Krankenkassen in den Ländern

Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe nach § 20 c SGB V. Die Fördermittel werden über zwei Förderwege ausgegeben: Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und die kassenindividuelle Förderung.

Über die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung wurden in den Bundesländern insgesamt 6,1 Millionen Euro für Selbsthilfegruppen, 4,1 Millionen Euro für Selbsthilfeorganisationen sowie 6,4 Millionen Euro für Selbsthilfekontaktstellen verausgabt (vgl. Übersicht 3.5). Insgesamt wurden in 2008 aus Mitteln der Gemeinschaftsförderung in den Ländern also 16,6 Millionen Euro für die wiederkehrenden Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und ihrer Strukturen von den Krankenkassen ausgegeben¹.

Die in den einzelnen Bundesländern für die Gemeinschaftsförderung *bereit gestellten* Fördermittel sind in der 2. Spalte dargestellt. In der Spalte ganz rechts sind die insgesamt in den Bundesländern im Wege der Gemeinschaftsförderung verausgabten Mittel aufgeführt.

Es wird deutlich, dass in zehn von sechzehn Bundesländern mehr Mittel aus der Gemeinschaftsförderung verausgabt wurden, als gemäß des Versicherungsschlüssels mindestens zur Verfügung zu stellen waren. In diesen Ländern gaben einzelne Krankenkassen gemäß den Regelungen im § 20 c auch kassenindividuelle Mittel in die Gemeinschaftsförderung. In zwei Bundesländern (Baden-Württemberg und Hessen) wurden nicht alle Mittel aus der Gemeinschaftsförderung verausgabt, sie wurden der Gemeinschaftsförderung im Folgejahr (2009) zugeschlagen. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen entspricht die Fördersumme aus der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung exakt den Mindestausgaben gemäß des Versicherungsschlüssels.

¹ Außerdem erhielten die bundesweit arbeitenden Selbsthilfestrukturen insgesamt knapp 4,0 Millionen Euro pauschale Mittel aus der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung sowie 4,7 Millionen Euro aus kassenindividuellen Mitteln (Quelle: GKV-Gemeinschaftsförderung Bund). Die wiederkehrenden Aktivitäten der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich wurden in 2008 mit insgesamt 20,6 Millionen Euro durch pauschale Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen unterstützt.

Die Fördersummen für die Selbsthilfe und ihre Strukturen variieren erheblich zwischen den Bundesländern, was auf die extremen Unterschiede in der Größe und Bewohnerzahl zurückzuführen ist.

Betrachtet man die Förderung der verschiedenen Selbsthilfestrukturen erhielten *Selbsthilfegruppen* insgesamt 6,1 Millionen Euro, das entspricht knapp 16 % der Gesamtausgaben aus der Gemeinschaftsförderung. In vergleichbarer Größenordnung liegt die Förderung der *Selbsthilfekontaktstellen*, die mit 6,6 Millionen Euro etwas mehr als 17 % der pauschalen Mittel aus der Gemeinschaftsförderung erhielten.

Ausgaben nach § 20 c SGB V im Förderjahr 2008 in den Bundesländern*					
	verfügb. Mittel GF***	Förderung SHG	Förderung SHO	Förderung SHK	Förderung Gesamt
Baden-Württemberg**	1.996.370 €	827.939 €	589.100 €	487.255 €	1.904.294 €
Bayern**	2.328.614 €	1.317.234 €	436.818 €	1.259.344 €	3.013.396 €
Berlin	611.324 €	153.000 €	219.000 €	250.932 €	622.932 €
Brandenburg**	506.541 €	219.281 €	127.112 €	168.840 €	515.233 €
Bremen**	126.694 €	60.375 €	18.617 €	50.152 €	129.144 €
Hamburg**	313.058 €	118.135 €	93.821 €	150.320 €	362.276 €
Hessen	1.138.034 €	399.760 €	286.750 €	439.609 €	1.126.119 €
Mecklenburg-Vorpommern	340.640 €	85.000 €	85.000 €	170.320 €	340.320 €
Niedersachsen**	1.539.179 €	544.563 €	314.700 €	735.500 €	1.594.763 €
Nordrhein-Westfalen**	3.453.416 €	1.148.611 €	925.022 €	1.526.286 €	3.599.919 €
Rheinland-Pfalz**	765.145 €	262.115 €	213.300 €	295.000 €	770.415 €
Saarland**	198.566 €	62.816 €	68.700 €	82.034 €	213.550 €
Sachsen	859.217 €	449.365 €	291.642 €	118.180 €	859.187 €
Sachsen-Anhalt	517.118 €	157.268 €	170.050 €	189.800 €	517.118 €
Schleswig-Holstein**	538.607 €	149.738 €	97.487 €	324.090 €	571.315 €
Thüringen	468.268 €	172.026 €	177.464 €	118.778 €	468.268 €
Summe Bundesländer	15.700.791 €	6.127.226 €	4.114.583 €	6.366.440 €	16.608.249 €

* nach vorliegenden Angaben, ohne Gewähr
** Summen bestätigt durch Federführer der Krankenkassen
*** Die Summen entsprechen 80 % der Fördermittel, die der kassenartenübergreifenden Förderung insgesamt zur Verfügung stehen, also 80 % von 0,56 € pro Versicherten geteilt durch zwei (= die Hälfte der Fördermittel).

Abkürzungen
GF Gemeinschaftsförderung
SHG Selbsthilfegruppen
SHO Selbsthilfeorganisationen
SHK Selbsthilfekontaktstellen einschl. Landeskoordinierungsstellen

NAKOS Studien | Selbsthilfe im Überblick 2 | Zahlen und Fakten 2008 | Übersicht 3.5 © NAKOS 2009